

# Rockmusikerverein Speyer e.V. Mitgliedsantrag

Bitte senden an:  
Christian Bretz  
Alte Schwegenheimer Str. 20  
67346 Speyer  
Fon 06232 - 62 98 40  
Fax 06232 - 62 98 41



bitte lesbar ausfüllen, Unzutreffendes gegebenenfalls streichen

Mitglieds-Nr.

## 1. Angaben zur Person

Name, Vorname: \_\_\_\_\_

Geburtsdatum & -ort: \_\_\_\_\_

Straße, PLZ & Wohnort: \_\_\_\_\_

Telefonnummer: \_\_\_\_\_

Email: \_\_\_\_\_

derzeitige Beschäftigung: \_\_\_\_\_  
(Berufsbezeichnung, Schüler, Zivildienstleistender, oder ähnliches)

Band (falls im Proberaum der Halle 101) \_\_\_\_\_

**bei Minderjährigen**  
gesetzlicher Vertreter: \_\_\_\_\_

Anschrift: \_\_\_\_\_

## 2. Art der Mitgliedschaft

### Ordentliches Mitglied

- Mitgliedsbeitrag € 36,81 ermäßigt € 18,41
- Aktives / passives Wahlrecht

### Familienmitglied

- Mitgliedbeitrag € 51,13
- Aktives / passives Wahlrecht

### Fördermitglied

- Mitgliedsbeitrag in der Höhe freigestellt, mindestens jedoch € 73,63
- Weder aktives noch passives Wahlrecht

## 3. Zahlungsmodalitäten

### Per Lastschriftinzug

Der/die Antragsteller/in ermächtigt den RMV Speyer e.V. mit seiner/ihrer Unterschrift widerruflich, die zu entrichtenden Zahlungen (Beitrag) bei Fälligkeit zu Lasten oben genannten Kontos durch Lastschrift einzuziehen.

Bankverbindung: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
(Name der Bank, BLZ, Kontonummer)

## 4. Dauer der Mitgliedschaft

Mitgliederverträge werden auf unbestimmte Dauer abgeschlossen und können nur in der satzungsmäßig bestimmten Form gekündigt werden.

## 5. Allgemeine Beitrittsbedingungen

Der/die Antragsteller/in versichert hiermit, seine/ihre Angaben vollständig und nach bestem Wissen gemacht zu haben. Weiterhin verpflichtet er/sie sich, den Verein durch negative Handlungen nicht zu schädigen und sich stets nach der Vereinssatzung zu richten. Auf Verlangen erhält der/die Antragsteller/in eine Fassung der aktuell gemeldeten Vereinssatzung.

Durch die Unterschrift erkennt der/die Antragsteller/in die Satzung des RMV Speyer e.V. im Falle der Mitgliedschaft als verbindlich an.

## 6. Zustandekommen des Vertrages

Der Mitgliedervertrag kommt erst zustande, wenn der Vorstand des Vereines schriftlich die Annahme des Antrages bestätigt und der/die Antragsteller/in den Mitgliederbeitrag für das laufende Jahr entrichtet hat.

\_\_\_\_\_  
Datum, Ort, Unterschrift des Antragstellers,  
ggf. des gesetzlichen Vertreters

\_\_\_\_\_  
Datum, Ort, Unterschrift des 1. Vorsitzenden

Der Verein, vertreten durch den geschäftsführenden Vorsitzenden, versichert dem Antragsteller, die persönlichen Angaben und Daten gemäß dem Datenschutzgesetz vertraulich zu behandeln und nicht an unbefugte Dritte weiterzuleiten.